

Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Online-Treffen per Zoom

Freitag, 18. März 2022, 19 bis 20:30 Uhr  
Im Anschluss Austausch unter den Mitgliedern

## „Das neue Weinbezeichnungsrecht“ – Impulsvortrag Dr. Hermann Morast, Geschäftsführer des Weinbauverbandes Württemberg

Teilgenommen:

Eberhard Bauer, Wolfgang Bok, Hartmut Clemens, Silvia Dörr, Thomas Drachler, Helmut Faller, Nicole und Roland Halter, Christina Jacob, Dieter Kiessling, Heike Kohler-Lex, Andreas Leonhardt, Ewald Lutz, Dietrich Schäfer, Holger Schmidtchen  
Gäste: Weinbruderschaft St. Vincenz mit Hartmut Reiner und 15 Mitgliedern

Andreas begrüßt die Weinschwester und Weinbrüder sowie die Gäste von der Weinbruderschaft St. Vincenz, insbesondere Ordensmeister Hartmut Reiner. Er stellt den Referenten Herrn Dr. Hermann Morast vom Weinbauverband Württemberg vor.

Herr Dr. Morast leitet in das Thema ein, indem er das Anbaugebiet Württemberg weinrechtlich einordnet und die Strukturen sowie Aufgaben des Weinbauverbandes darstellt. Er spricht über das germanische und romanische Weinrecht und die Einteilungen vor den aktuellen Änderungen.

Durch das nun verabschiedete neue Weingesetz steht die bisherige Bezeichnungspraxis in den nächsten Jahren vor erheblichen Umbrüchen. Nach dem auf Grundlage von § 22g WeinG erlassenen § 16a der *Weinrechtsdurchführungsverordnung des Landes Baden Württemberg* ist der Weinbauverband Württemberg als **Schutzgemeinschaft g.U. Württemberg** für die im Zuge der Weinmarktreform 2009 eingeführten EU-weit einheitlichen Herkunftsbezeichnungen verantwortlich.

## Weinrechts DVO BW



### Weinrechts DVO BW §16a Schutzgemeinschaft

(1) Der Weinbauverband Württemberg e. V. wird als Schutzgemeinschaft zur Verwaltung herkunftsgeschützter Weinnamen für die Herkunftsbezeichnungen

1. geschützte Ursprungsangabe (g. U.) »Württemberg«,
2. geschützte geographische Angabe (g. g. A.) »Schwäbischer Landwein« und
3. geschützte geographische Angabe (g. g. A.) »Landwein Neckar«

anerkannt.





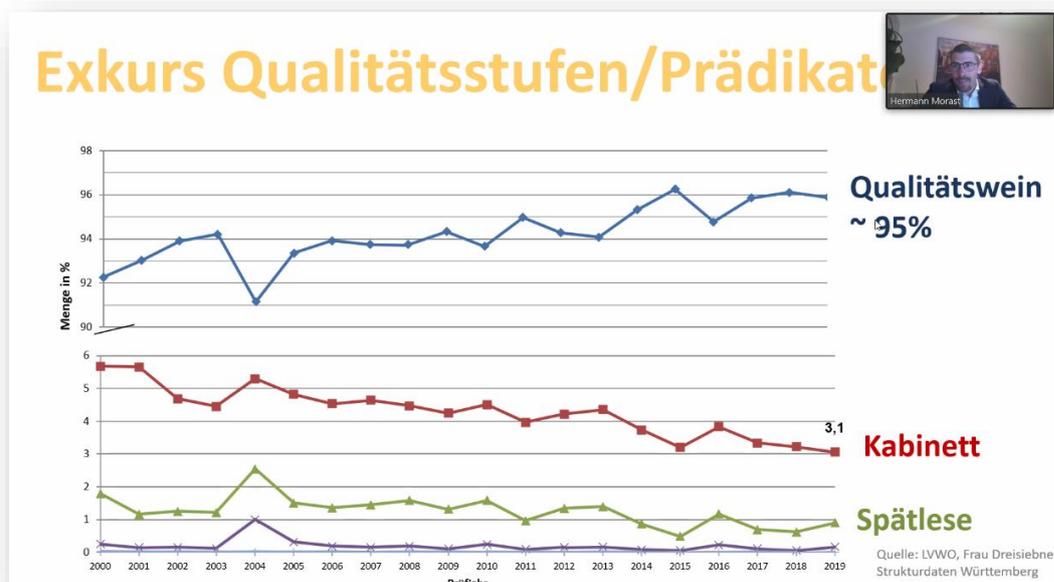
Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Die Schutzgemeinschaft<sup>1</sup> **legt zukünftig fest**, welche Produkte unter dem Qualitätssiegel „Geschützte Ursprungsbezeichnung Württemberg“ (g.U. Württemberg) und den weiteren Herkunftsbezeichnungen vermarktet werden dürfen. Entsprechend den Vorgaben des neuen Weingesetzes liegt der Fokus stärker auf der Herkunft und der Ausprägung eines **spezifischen Gebietsprofils**.

Erklärtes Ziel der Schutzgemeinschaft ist, „das alte Qualitäts- und Bezeichnungssystem in ein neues herkunftsorientiertes Qualitäts- und Bezeichnungssystem zu überführen, das für den Kunden transparent und leicht verständlich ist.“ Die geschützten Herkunftsbezeichnungen genießen im Unterschied zu den im deutschen Weinrecht bisher zur Differenzierung gebräuchlichen Begriffen/Prädikaten durch internationale Abkommen weltweiten Schutz.

Zur Verdeutlichung des **Reformbedarfs** stellt Dr. Morast nach einer Schätzfrage an die Teilnehmer in einem kurzen Exkurs den zunehmenden Bedeutungsverlust der alten mostgewichtbezogenen Qualitätsstufen dar. Eine Auswertung der Strukturdaten des Anbaugebiets zeigt, dass die Prädikate trotz der hohen Mostgewichte der vergangenen Weinjahre eine immer geringere Rolle spielen. Weniger als 5% der Weine werden mit einem Prädikat ausgezeichnet. Gleichzeitig ist die Bedeutung der Vermarktung als Qualitätswein b.A. Württemberg weiter angestiegen.



<sup>1</sup> Der Schutzgemeinschaft gehören gemäß Satzung an (Stand 01.11.2021): Peter Albrecht, Jens Bauer, Christian Dautel, Ulrich Drautz, Albrecht Fischer, Immanuel Gröninger, Eberhard Häfele, Rolf Häußer, Andreas Hieber, Bernhard Idler, Dr. Gottfried Kazenwadel, Rainer Kurz, Wilfried Rapp, Christian Schaal, Michael Schmitt, Gerd Schweiker, Thomas Seibold, Christian Seybold, Karl-Ulrich Vollert, Rainer Wachtstetter, Mara Walz, Martin Werthwein, Jürgen Willy, Nathanael Döbler, Norbert Hirsch, Matthias Hechler, Tanja Baumann, Karl Seiter, Marian Kopp, Hermann Hohl (Vorsitzender). Weitere Informationen sind der Website zu entnehmen: <https://weinbauverband-wuerttemberg.de/DATA/schutzgemeinschaft.php>

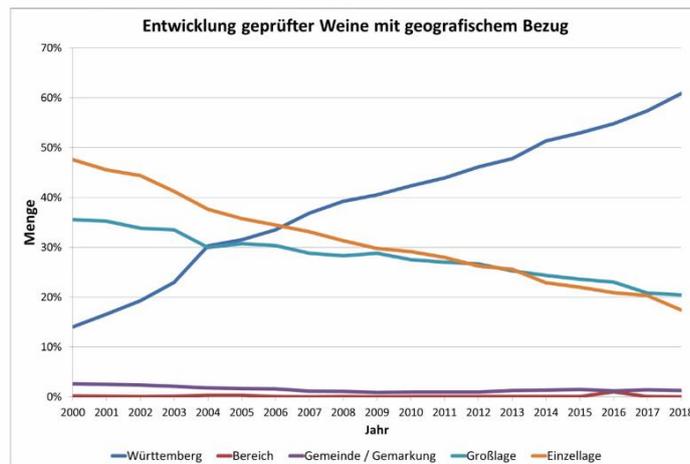


Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Ein gleicher Trend ist aus einer Strukturanalyse der Anstellungen zur Qualitätsweinprüfung bei der Verwendung von Gebiets- und Lagenbezeichnungen zu erkennen. Binnen der letzten zwanzig Jahre hat sich bezogen auf die angestellten Weine die Verwendung von Lagenbezeichnungen mehr als halbiert. Mehr als 60% der angestellten Weine tragen ausschließlich die geografische Bezeichnung Württemberg.

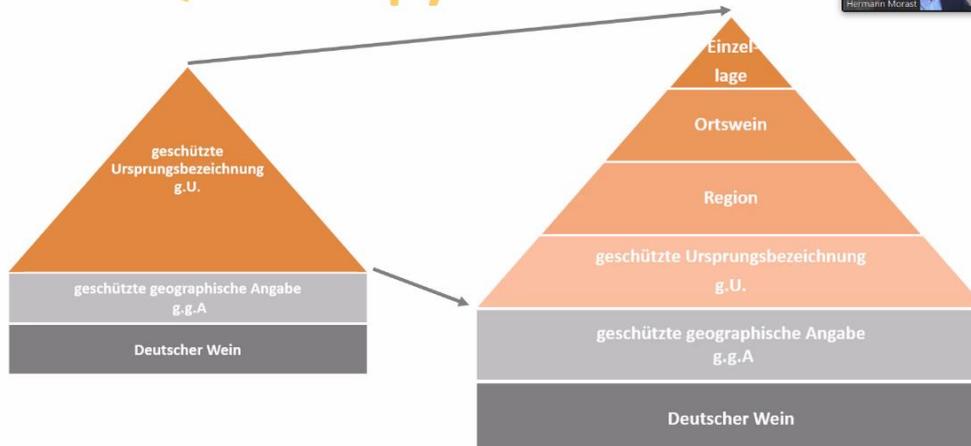
## Exkurs Anstellungen QWP

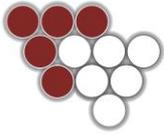


Quelle: LVWO, Frau Dreisiebner,  
Strukturdaten Württemberg  
18.03.2020

Die neue Qualitätspyramide des Weingesetzes trägt dem insoweit Rechnung, als sie innerhalb der g.U. eine herkunftsorientierte Differenzierung mit zur Spitze kleiner werdenden Gebietsbezeichnungen bis hin zur Einzellage ermöglicht. Neu ist der Begriff der **Region**, der noch vor den bekannten Begriffen des Bereichs oder der Großlage einzuordnen ist. Innerhalb der einzelnen Stufen kann die Schutzgemeinschaft verbindliche Qualitätskriterien festlegen, die auch die bekannten Prädikate einschließt.

## Neue Qualitätspyramide





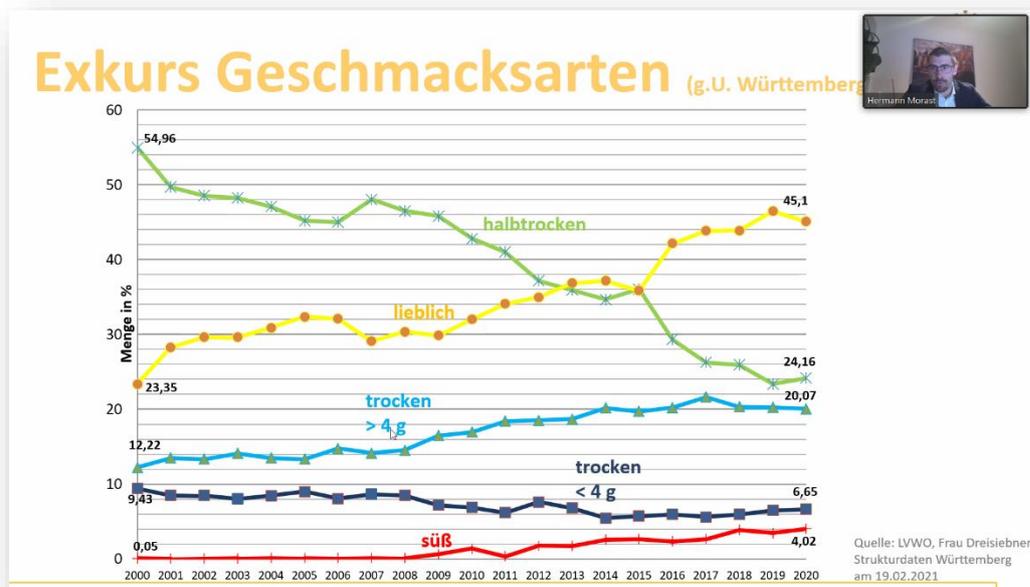
Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Nach dem Grundsatz „**je enger die Herkunft, desto höher die Qualität**“ gelten für die einzelnen Qualitätsstufen **Mindestkriterien**.<sup>2</sup> Nur aus der höchsten Qualitätsstufe dürfen Große Gewächse erzeugt werden. Der bei den VDP-Weingütern eingeführte Begriff steht damit auch allen anderen Erzeugern, die die Kriterien erfüllen, offen. Weitere hervorzuhebende Kriterien sind u.a. definierte Höchsterträge, Handlese, Mindestalkoholgehalt und sensorische Vorgaben. Eine detaillierte Darstellung ist in der Anlage.

Für die einzelnen Qualitätsstufen sind in der (Bundes-)Weinverordnung jedoch **keine abschließenden bundeseinheitlichen Regelungen** für die Verwendung bzw. Profilierung vorgegeben. **Die Schutzgemeinschaften können diese für ihre jeweiligen Gebiete individuell festlegen.** Bei den Ersten bzw. Großen Gewächsen laufen unter Federführung des Deutschen Weinbauverbands derzeit noch Abstimmungen zur Schaffung einer bundeseinheitlichen Regelung.

Vor welchen Herausforderungen die Schutzgemeinschaft bei der Profilbildung steht, verdeutlicht der Referent anhand eines Exkurses zur Entwicklung der Geschmacksarten. In den letzten zwanzig Jahren hat sich der Anteil der lieblichen Weine auf inzwischen mehr als 45% fast verdoppelt. Nimmt man die süßen und halbtrockenen Weine hinzu, stehen **nicht-trockene Weine für dreiviertel der Erzeugnisse des Anbaubereichs.**



Die Umstellung auf das neue Weinbezeichnungsrecht erfolgt in mehreren Etappen. Die Ausgestaltung der Qualitätspyramide wurde bereits abgeschlossen. Aktuell läuft die Abgrenzung der Regionen, Einzellagen sowie die daraus resultierenden Änderungen der Weinbergsrolle. Ziel ist es, die neuen Kriterien bis zum Jahr 2023 verwendungsfähig abzustimmen; die Kriterien für Erstes bzw. Großes Gewächs bis 2024. Verpflichtend umzusetzen sind die Regelungen nach einer Übergangsfrist ab dem Weinjahrgang 2026.

<sup>2</sup> Eine detailliertere Darstellung kann der Website des Deutschen Weininstituts GmbH entnommen werden: <https://www.deutscheweine.de/wissen/qualitaetsstandards/neuregelungen-im-deutschen-weinrecht/neue-herkunftspyramide-fuer-qualitaets-und-praedikatsweine/>



**Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.**

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

## Viele Informationen: 3 Aufgaben



	Aufgabe	Start	Ziel
	Ausgestaltung der Qualitätspyramide	03/2021	10/2021 Verwendung ab Jahrgang 2023
	Abgrenzung der Regionen, Einzellagen: Änderung der Weinbergsrolle	ab 11/2021	Verwendung ab Jahrgang 2023
GG/EG	Festlegung Kriterien für EG/GG	AG DWV, N.N.	Verwendung ab Jahrgang 2024

Als Überleitung in die Diskussion greift die Herr Dr. Morast die im Vorfeld gestellten Fragen auf:

- Was assoziieren Sie mit dem Weinbaugebiet Württemberg?
- Was assoziieren Sie mit der Großlage Staufenberg?
- Was assoziieren Sie mit der Region Heilbronn? (Weinbezug)

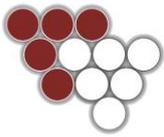
Als weitere Anregung für die Diskussion greift er die derzeit innerhalb der Schutzgemeinschaft zum Thema Ortswein diskutierten Vorschläge, wie bspw. den Verzicht auf Literflaschen, heraus.

## Ortswein, als Beispiel für Diskussionen



### Vorschläge der Schutzgemeinschaft:

- Keine Einschränkung der Rebsorten
- Verwendung der Prädikate wie bereits vorgestellt:
  - Trockene Weine tragen keine Prädikate
  - Weine mit einem Restzuckergehalt, der über den gesetzlichen Vorgaben für trockene Weine liegt, tragen obligatorisch ein Prädikat
- Die Vermarktung in der Literflasche ist nicht erlaubt. Eine Übergangsfrist bis zum Jahrgang 2030 ist denkbar.
- Nur Erzeuger-, Guts- und Schloßabfüllungen sind erlaubt.



**Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.**

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Andreas assoziiert mit dem Weinbaugebiet in erster Linie den Trollinger, sieht aber auch starke Parallelen zu Weinbaugebieten wie Südtirol, die bei unverändert starker genossenschaftlicher Prägung durch Profilbildung die Wertschätzung ihrer Weine erheblich steigern konnten. Dr. Morast ergänzt, dass Südtirol mit ca. 1% Prozent der italienischen Weinerzeugung es geschafft habe, auch innerhalb Italiens als hochwertige Weißweinregion wahrgenommen zu werden. Dazu komme der verstärkende Effekt des Tourismus.

Eberhard sieht ebenfalls den Trollinger, aber auch kräftige Rotweine wie den Lemberger als prägend an, die durch Pionierleistungen wie denen der H.A.D.E.S.-Gruppe stark an Renommée gewonnen haben. Holger äußert sich besorgt über die anhaltende Tendenz zu einfachen Weinen. Charakteristisch für Württemberg ist für ihn auch der Trollinger und Lemberger. Didi pflichtet ihm bei.

Auf Nachfrage von Wolfgang berichtet Dr. Morast, dass die Kunden zunehmend den Kauf am Supermarkt- oder Discounterregal entscheiden. Im Durchschnitt zahlen sie für eine Flasche Wein aus Württemberg 3,02 Euro. Im Weinregal stehen die Weine jedoch im direkten Wettbewerb mit Weinen aus Anbauregionen aus aller Welt, die häufig von günstigeren Erzeugerkosten profitieren können. Die Vermarktung an eine Stammkundschaft über die Literflasche sei seit Jahren rückläufig. Durch die Profilbildung soll es gelingen, den Kunden eine transparente Botschaft zu übermitteln, was einen Württemberger ausmacht, damit er sich bewusst wieder für einen Wein aus der Region entscheidet.

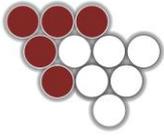
Angesprochen auf die zweite Frage beklagt Holger den „Schwindel“ mit den Großlagen, der mit dem Weingesetz von 1970 Einzug gehalten habe. Die Lage Staufenberg sei vor der Erhebung zur Großlage eine renommierte Einzellage gewesen, die besonders gute Weine hervorgebracht habe. Mit der Erhebung zur Großlage habe man unter dem Etikett der Lage den Verbrauchern auch weniger hochwertige Weine verkauft.

Silvia betont, dass die Weingüter von den „lieblich trinkenden Weinliebhaberinnen und -liebhabern“ leben. Bekannte wirtschaftlich erfolgreiche Weingüter aus der Region wie Rolf Willy prägten ihren Ruf durch hochwertige Sortimentsspitzen. Ihre Erträge erwirtschafteten sie aber aus Weinen, die ihre Kundschaft vorwiegend nachfragten. Hier gehe der Trend eindeutig zu zugänglicheren Weinen. Kein Weingut könne es sich aufgrund des hohen Kostendrucks leisten, ausschließlich für ein kleines Verbrauchersegment zu produzieren.

Im Hinblick auf die dritte Frage ist für Hartmut Reiner von der Weinbruderschaft St. Vincenz Heilbronn die „Neckarregion“. Andreas regt an, die wirtschaftliche Stärke der Region für die Profilbildung zu nutzen. Die Region zeichne sich durch viele Unternehmen aus, die durch ihre effizienten Strukturen und Streben nach Spitzenleistung begehrte Produkte erzeugen und damit weltweit erfolgreich sind. Übertragen auf den Wein ergeben sich damit Chancen das Profil der Region jenseits der üblichen Weinklischees weiterzuentwickeln.

Abschließend spricht Andreas auch im Hinblick auf den anstehenden Vortrag von Josef Terleth den Klimawandel und die damit zu erwartenden Veränderungen an. Herr Dr. Morast berichtet von einer Zunahme der PIWI-Sorten um 60 %. Derzeit noch drängenderer Mega-Trend sei allerdings das Thema Nachhaltigkeit und Biodiversität, das die Winzer aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben intensiv beschäftige.

Andreas bedankt sich im Namen aller Teilnehmer für den Vortrag und bittet, die Weinbruderschaften bei der geplanten Fragebogenaktion als wichtige Interessengruppe der Konsumenten mit einzubeziehen.



**Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.**

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

Im Anschluss wurde angeregt diskutiert. Wichtiger Aspekt war die ökonomische Situation der Winzer, die weiter unter Preis- und Kostendruck stehen. Aber auch Gründe, weshalb tiefgreifende Änderungen in Württemberg anders als beispielsweise in Österreich nach dem Glykolskandal schwerer möglich sind.

#### **Nächste Termine:**

- **Adhoc-Veranstaltung: Gründonnerstag, 14.4.2022, 19 Uhr, im Heinrich-Fries-Haus:** Blaufränkisch ausgebaut in 6 unterschiedlichen Behältern aus dem Weinprojekt des Weinguts Esterhazy plus weitere (Oster-) Überraschungen. Die Weinbruderschaft übernimmt die Raummiete für das HFH. Die übrigen Kosten werden aus Spenden getragen.
- **29. April, 19 Uhr Online: Pilzwiderstandsfähige Weinsorten (PIWIS) mit Josef Terleth von der Landesversuchsanstalt Laimburg in Südtirol**



Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

## Anlage: Übersicht der Qualitätsstufen (Diskussionsstand)

### Qualitätswein/ g.U.



Qualitätswein Württemberg

Württemberg g.U.

Württemberg geschützte Ursprungsbezeichnung

#### §39 (WeinVO)

- Entspricht den bisherigen „Qualitätsweinen“.
- Keine neuen bundeseinheitlichen Kriterien für die Verwendung / Profilierung, aber Möglichkeit der Schutzgemeinschaften, diese Stufe zu profilieren.

### Region



ehemals Bereiche und Großlagen

NEU: REGION vor Bereich und Großlage

#### §39 (WeinVO)

- Keine neuen bundeseinheitlichen Kriterien für die Verwendung / Profilierung, aber Möglichkeit der Schutzgemeinschaften, diese Stufe zu profilieren.



Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

## Ortswein, als Beispiel für Diskussionen



### Vorschläge der Schutzgemeinschaft:

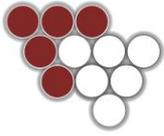
- Keine Einschränkung der Rebsorten
- Verwendung der Prädikate wie bereits vorgestellt:
  - Trockene Weine tragen keine Prädikate
  - Weine mit einem Restzuckergehalt, der über den gesetzlichen Vorgaben für trockene Weine liegt, tragen obligatorisch ein Prädikat
- Die Vermarktung in der Literflasche ist nicht erlaubt. Eine Übergangsfrist bis zum Jahrgang 2030 ist denkbar.
- Nur Erzeuger-, Guts- und Schloßabfüllungen sind erlaubt.

## Einzellage



### §39 (WeinVO) Verwendung einer Einzellage oder kleineren geografischen Angabe:

- Mindestmostgewicht Kabinett und
- frühester Vermarktungstermin 1. März nach dem Erntejahr
- Erzeugnis muss mit Ausnahme der zur Süßung verwendeten Erzeugnisse aus **einer oder mehrerer** in der Produktspezifikation festgelegten Rebsorten hergestellt sein



**Weinbruderschaft  
Heilbronn e.V.**

Wein gemeinsam erleben  
seit 1991

## Erstes und Großes Gewächs



„GG“ und „EG“ als absolute Spitze,  
vergleiche Grand Cru Regelungen in  
Frankreich.

